

Anlage zum Hygienekonzept in Bezug auf körpernahe Dienstleistungen **(Anlage 4)**

Umschulungsberuf Kosmetiker

Ein wesentlicher Teil der Kosmetikausbildung ist die praktische Durchführung von kosmetischen und fußpflegenden Behandlungen. Für diese Tätigkeit gelten ab sofort nachfolgende Bedingungen:

- Die zu behandelnden „Kunden“ sind ausschließlich Teilnehmende aus dem selben Umschulungsberuf (Kosmetiker/in), derzeit nur Teilnehmende aus Prüfungsklassen.
- TN-Kunden müssen eine Bescheinigung über einen tagesaktuellen negativen COVID 19-Test vorlegen (diese Pflicht gilt nicht bei der Fußpflege).
- Die Ausbilderinnen vereinbaren hierzu einen Termin bei Hr. Zuber bzw. Berger zur Testung der TN-Kunden.
- Die Behandlung erfolgt nur bei vorheriger Terminbuchung und für einen fest begrenzten Zeitraum.
- Eine Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung ist zwingend notwendig.
- Max. sind zeitgleich zwei zu behandelnde Kunden erlaubt.

Physiotherapeutische Behandlung durch die Firma Quent

Die Physiotherapie steht ab 03.05.2021 zweimal wöchentlich für medizinisch notwendige Behandlungen nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

- Die zu behandelnden „Kunden“ sind ausschließlich Teilnehmende oder Mitarbeiter des BFW Leipzig.
- Die Behandlung erfolgt nur bei vorheriger Terminbuchung und für einen fest begrenzten Zeitraum.

Die Durchführung der körpernahen Dienstleistungen ist nur so lange zulässig, wie die geltende Corona Schutz Verordnung dies erlaubt.

gez. Geschäftsführung